

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

Einleitungsbeschluss zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rüthen „Feuerwache Drewer“ sowie Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes DR Nr. 5 „Feuerwache Drewer“ der Stadt Rüthen

hier: - Einleitungsbeschlüsse
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

- a) Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rüthen „Feuerwache Drewer“**
- b) Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes DR Nr. 5 „Feuerwache Drewer“ der Stadt Rüthen**

Die Stadtvertretung Rüthen hat in ihrer Sitzung am 15.06.2023 die Einleitung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rüthen sowie die Aufstellung des Bebauungsplans DR Nr. 5 „Feuerwache Drewer“ beschlossen.

Ziel der beiden Bauleitplanverfahren ist die planungsrechtliche Vorbereitung für die Umsetzung der angestrebten Feuerwache der Ortschaft Drewer. Die Notwendigkeit der Planung begründet sich aus dem Schutz der Bevölkerung vor Bränden und Naturereignissen, aber auch aus der Gewährleistung allgemeiner Aufgaben der örtlichen Feuerwehr.

Für die Ortschaft Drewer war zunächst eine Erweiterung der bestehenden Fahrzeughalle Richtung Südwesten vorgesehen. Die dortige Grundstücksfläche befindet sich aber nicht im Eigentum der Stadt und ist, wie schon das vorhandene Gebäude, nach hinten durch das Gewässer „Braubieke“ und nach vorn durch die Milchstraße eng begrenzt.

Daher hat sich der Arbeitskreis Brandschutzbedarfsplan letztlich gegen den Standort an der Milchstraße und für einen Neubau entschieden. Die Planungen sahen zunächst vor, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf dem städtischen Gelände hinter der ehemaligen Grundschule zu errichten. Diese Planung musste jedoch aufgrund der vorhandenen Zufahrtssituation zum Grundstück, die baulich nicht ausreichend erweitert werden kann, aufgegeben und ein Alternativstandort ausgewählt werden.

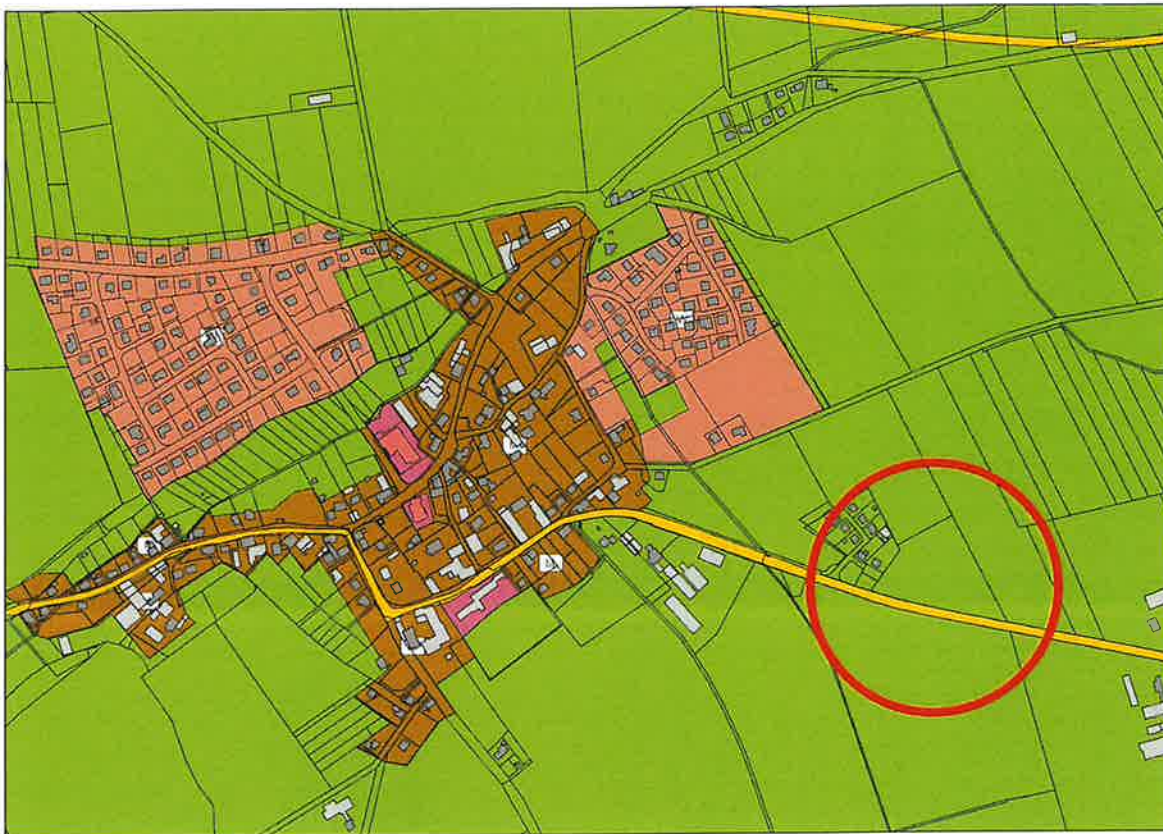
Verschiedene Grundstücke und Bestandsgebäude wurden auf ihre Standorteignung hin überprüft. Letztendlich fiel die Wahl auf ein Grundstück, welches östlich an die vorhandene Bebauung „Im Kirchtal“ anschließt. Die vorgenannten Bauleitplanverfahren sollen sich nunmehr auf dieses Grundstück beziehen. Die Stadtvertretung Rüthen hat in ihrer Sitzung am 22.05.2025 den Einleitungsbeschluss zum neuen Standort mit einem entsprechenden Planungsziel gefasst.

Eine genaue Flächenkonzeption steht noch nicht final fest. Das Grundstück Gemarkung Drewer, Flur 3, Flurstück 93 bietet mit seiner Gesamtfläche von 11.762 m² ausreichend Optionen. Gleichwohl soll nur eine Teilfläche überplant werden. Der nicht benötigte Teil der Grundstücksfläche soll weiterhin als landwirtschaftliche Fläche zur Verfügung stehen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Rüthen (hier: Stand 37. Änderung – Rechtskraft 28.07.2022 – weitere Änderungen befinden sich im Verfahren) weist die Fläche Gemarkung Drewer, Flur 3, Flurstück 93, als landwirtschaftliche Fläche aus. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst daher die Änderung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr.

Die nachstehenden Abbildungen verdeutlichen den Umfang der Änderung:

Bestand



Planung



Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen werden gleichermaßen auf der Homepage der Stadt Rüthen unter

<https://www.ruethen.de/de/leben-in-ruethen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html>

veröffentlicht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Rüthen, 10.06.2025

gez. - Weiken -
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Weiken', written over a horizontal line.